

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Dr. Franz Michler*.
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 30. April 1919. Nr. 190.

Preisermäßigung für das amerikanische Schweinefleisch. Da der Detailverkaufspreis für amerikanisches Schweinefleisch von 40 K auf 30 K ermässigt wurde, werden diejenigen Fleischhauer und Fleischselcher, die alte Vorräte haben, aufmerksam gemacht, diese sofort in ihrem Geschäfte durch Marktamtsorgane feststellen zu lassen, da nur für diese Quantitäten Rückvergütung erfolgt.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 30. April 1919. Nr. 191.

Eine Subvention für das Staatsdenkmalamt. Der Stadtrat hat nachstehenden Antrag des StR. Dr. Kienböck angenommen. Die Gemeinde Wien gewährt dem Staatsdenkmalamt für die Fortsetzung der Kunsttopographie Wiens, die Bearbeitung der Wiener Archive und die Schaffung einer Zentralstelle für kunstgeschichtliche Photographien Deutschösterreichs und besonders Wiens eine jährliche Subvention von 5000 Kronen und zwar bis zum Abschlusse des Werkes, längstens aber auf die Dauer von 5 Jahren.

Ueberlassung von Grund an die Gemeinde Hadersdorf. Die der Gemeinde Hadersdorf - Weidlingau bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen werden ihr nach einem Stadtratsbeschlusse auch für das Jahr 1919 von der Gemeinde Wien für Anbauzwecke überlassen. Die Gemeinde Wien behält sich jedoch einen Teil des Grundes zurück, um darauf Kartoffel und Gemüse für die Arbeiter der Wienflussaufsicht zu bauen und unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hadersdorf - Weidlingau auch die zurückgehaltene Fläche in anbaufähigen Zustand bringt, ohne hierfür der Gemeinde Wien Kosten aufzurechnen.

Ankauf der Gasthauseinrichtungen am Gänschäufel. Der Stadtrat hat über Antrag des StR. Körber beschlossen, die den Brüdern Diglas gehörigen Gast- und Kaffeehauseinrichtungsgegenstände im Strandbad Gänschäufel um einen Pauschalbetrag von 19.000 Kronen zu erwerben.

Vergebung eines Schulbaues. Nach einem Berichte des StR. Breuer werden die vom Architekten Ing. Karl Hoffmann verfassten Pläne für die Erbauung der Doppelvolksschule auf der Schmelz zur Ausführung bestimmt. Die geforderte Architektengebühr von 12.000 Kronen, sowie die übrigen Bestimmungen des Angebotes wurden genehmigt.

Aus dem Stadtrate. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Spalowsky den Beamten und dem Diener der städtischen Beratungsstelle für Kriegsinvalide Anerkennungsgaben in einer Gesamthöhe von 3050 Kronen zuerkannt. Nach einem Berichte des StR. Körber erteilte der Stadtrat seine Zustimmung zur Errichtung einer neuen Pfarre an der Kaiser Jubiläumskirche in der Leopoldstadt, jedoch so, dass die Grenze dieses Pfarrsprengels im Nordwesten von der Kronprinz Rudolfstrasse entlang der Grenze des Bahngrundes der Nordbahn bis zur Innstrasse verlaufen soll.

Die Verschlechterung der Gasversorgung. Seit den Osterfeiertagen ist der tägliche Kohleneinlauf der städtischen Gaswerke weitaus niedriger, als der tägliche Kohlenverbrauch. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die behördlich verfügten Beschränkungen in der Gasverwendung in steigendem Masse von Gasabnehmern in völliger Verkennung der Sachlage missachtet werden, bringen die Durchführung der im März noch knapp abgewendeten gänzlichen Sperre der Gasabgabe für Haushalte, Gewerbe und Industrie neuerlich in eine gefährdende Nähe. Um die gänzliche Sperre der Gasabgabe hintanzuhalten, werden die Gasabnehmer in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, die behördlich angeordneten Beschränkungen genauest einzuhalten. In Zukunft wird eine Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauches neben der polizeilichen Ahndung mit Entfernung des Gasmessers nach sich ziehen.

Wiener Gemeindeabgabe von Wein. Das heute ausgegebene Landesgesetzblatt enthält das Gesetz, betreffend die Gemeindeabgabe von Wein in der Stadt Wien und die dazu gehörige Mollzugsanweisung. Die Gemeindeabgabe wird von den Organen der staatlichen Linienverzehrungssteuer und Weinststeuer eingehoben. Sie ist bei der Einfuhr in das geschlossene Verzehrungssteuergebiet wie die Verzehrungssteuer zu entrichten und wird bei der Ausfuhr unter gewissen Bedingungen rückvergütet. Um die Bewilligung zur Rückvergütung ist ein für allemal beim Wiener Magistrate, Abteilung II anzusuchen. Sie wird nur jenen Personen erteilt, die im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete von Wien die Herstellung abgabepflichtiger Gegenstände im Sinne des Weinsteuergesetzes angemeldet haben oder zum Handel mit solchen gewerbeberechtigt sind. In dem ausserhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebiete von Wien, das ist auf dem linken Donauufer wird die Abgabe im Abfindungswege eingehoben. Das diesbezügliche Abfindungsübereinkommen wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates genehmigt. Im übrigen schliesst sich die Einhebung der Gemeindeabgabe an die Einhebung der staatlichen Weinststeuer an. Insbesondere bezüglich der Nachversteuerung der am 1. Mai 1919 im freien Verkehre befindlichen abgabepflichtigen Gegenstände gelten dieselben Vorschriften für die Gemeindeabgabe wie für die staatliche Weinststeuer.

Der 3. und 5. Mai schulfrei. Da die Schulen für die Wahlhandlungen am Sonntag in Anspruch genommen werden, die notwendigen Räumlichkeiten hierfür hergerichtet und auch wieder für Schulzwecke instand gesetzt werden müssen, hat am Samstag, 3. und Montag, 5. Mai der Unterricht an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen. Das gleiche gilt für den Unterricht in den Religionsstationen am Wahltag.